



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
20. Oktober 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7537. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. Oktober 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die jüngste Verschärfung der Gewalt und Instabilität in der Zentralafrikanischen Republik, mit der das Land destabilisiert und der Übergangsprozess gefährdet werden sollte. Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich diese Gewalt, darunter alle Angriffe auf Zivilpersonen, die Gewalt zwischen den Volksgruppen, die gezielte Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Plünderungen von Räumlichkeiten humanitärer Organisationen und die Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat betont, dass manche dieser Angriffe möglicherweise Kriegsverbrechen darstellen und dass die für alle Menschenrechtsübergrieße und -verletzun-

für Sanktionen nach Resolution 2196 (20

Der Sicherheitsrat verurteilt erneu-
anwendbare Völkerrecht und verlangt, d
tungen nach dem anwendbaren humanit
ternationalen Menschenrechtsnormen str
schlüsse des Sicherheitsrats durchführen.

Der Sicherheitsrat bekundet den U
Catherine Samba-Panza als Übergangs-S
fordert alle Interessenträger in der Zentra
Durchführung der auf dem Forum von I
rungen zu Frieden und Aussöhnung zu ve

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine
Resolution 2196 (2015) enthaltenen Ma
Vermögenswerten und Reiseverbote auf
die Handlungen vornehmen oder unterstü
Sicherheit der Zentralafrikanischen Rep
fern 11 und 12 der Resolution 2196 (20



derherstellung und Ausweitung der staatlichen Autorität zur Unterstützung einer demokratischen Regierungsführung und guten Wirtschaftslenkung sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Sicherheitsrat begrüßt die am Rande der Generalversammlung abgehaltene Veranstaltung auf hoher Ebene und legt den Mitgliedstaaten, die Unterstützung für diese Programme zugesagt haben, nahe, zügig Mittel bereitzustellen und zusätzliche Unterstützung in den nach wie vor unterfinanzierten Vorrangbereichen zu mobilisieren.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für die MINUSCA, damit sie gemäß dem Mandat des Sicherheitsrats nach Resolution 2217 (2015) den Übergangsbehörden und dem Volk der Zentralafrikanischen Republik bei ihren Bemühungen behilflich sein kann, dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität für ihr Land herbeizuführen, Zivilpersonen zu schützen, einschließlich derjenigen, die aus ethnischen oder religiösen Gründen angegriffen werden, und die staatliche Autorität über das gesamte Hoheitsgebiet wiederherzustellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Meldungen, wonach zwei mit Sanktionen belegte Personen derzeit in der Region unterwegs sind, und unterstreicht seinen Hinweis, dass der Ausschuss die Feststellung treffen kann, dass Einzelpersonen, die die Reise einer gelisteten Person unter Verstoß gegen das Reiseverbot wissentlich erleichtern, die Benennungskriterien für Sanktionen erfüllen.“
